

028169/EU XXIV.GP
Eingelangt am 17/03/10

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 17.3.2010
KOM(2010)103 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**Zweijährlicher Bericht über den besonderen Rahmen zur Unterstützung der
traditionellen AKP-Bananenlieferanten**

SEK(2010)331

1. EINLEITUNG

Der besondere Rahmen zur Unterstützung der traditionellen AKP-Bananenlieferanten (Special Framework of Assistance for traditional ACP suppliers of bananas – SFA), der 1999 geschaffen wurde, damit sich die traditionellen AKP Bananenlieferanten an Veränderungen im internationalen Wettbewerb anpassen können, trat im Dezember 2008 außer Kraft. Er war auf zwölf traditionelle Bananenlieferanten ausgerichtet: Belize, Côte d’Ivoire, Dominica, Grenada, Jamaika, Kamerun, Kap Verde, Madagaskar, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen (nachstehend „St. Vincent“), Somalia und Suriname. Insgesamt wurden rund 376 Mio. EUR im Rahmen des SFA gewährt.

Ziel dieser Hilfe war entweder die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit traditioneller AKP-Bananenlieferanten oder, falls dies nicht mehr möglich war, die Unterstützung der Diversifizierung. Diese Ziele sollten durch Projekte erreicht werden, mit denen Folgendes angestrebt wurde:

- Steigerung der Produktivität
- Verbesserung der Qualität
- Anpassung der Erzeugung und Vermarktung an die Qualitätsnormen der EU
- Gründung von Erzeugerorganisationen zur Verbesserung der Vermarktung und Entwicklung umweltfreundlicher Erzeugungsmethoden einschließlich des fairen Handels
- Entwicklung von Vermarktungsstrategien, die den Anforderungen der gemeinsamen Marktorganisation der EU entsprechen
- Unterstützung der Erzeuger bei der Entwicklung umweltfreundlicher Erzeugungsmethoden einschließlich des fairen Handels
- Unterstützung der Diversifizierung in Fällen, in denen eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Bananensektors nicht möglich ist

Die jährlichen Zuweisungen für die einzelnen Länder wurden anhand des Grads der Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu Lieferanten aus Drittstaaten und der Bedeutung der Bananenerzeugung für die Wirtschaft des betreffenden AKP-Staates festgelegt¹. Die jährlichen Haushaltsmittel wurden schrittweise von 44,5 Mio. EUR (1999) auf 29,2 Mio. EUR (2008) verringert. Im Zeitraum 1999–2003 war der Verteilungsschlüssel so angelegt, dass die Länder mit größerem Wettbewerbsrückstand mehr Unterstützung erhielten. Ab 2004 wurden Länder, die ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern konnten, durch einen Verringerungskoeffizienten belohnt.

2. RECHTSGRUNDLAGE

Am 22. April 1999 erließ der Rat die Verordnung (EG) Nr. 856/1999 über einen besonderen Rahmen zur Unterstützung der traditionellen AKP-Bananenlieferanten².

¹ Die zugrunde gelegte Methode wird in der Verordnung (EG) Nr. 1609/1999 der Kommission vom 22. Juli 1999 (ABl. L 190 vom 23.7.1999, S. 14) dargelegt.

² ABl. L 108 vom 27.4.1999, S. 2.

Am 22. Juli 1999 erließ die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 1609/1999³ mit Durchführungsvorschriften.

2007 und 2008 war die Haushaltslinie mit 28,67 Mio. EUR bzw. 29,226 Mio. EUR ausgestattet. Die Beschlüsse der Kommission zur Festlegung der Beträge für die einzelnen Länder wurden am 23. April 2007⁴ bzw. am 21. April 2008⁵ angenommen.

In Artikel 9 der Verordnung des Rates ist Folgendes festgelegt: „Zum 31. Dezember 2000 und danach alle zwei Jahre unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Durchführung dieser Verordnung sowie gegebenenfalls geeignete Vorschläge.“ Der vorliegende Bericht, dem ein Arbeitspapier beigelegt ist, bezieht sich auf die Jahre 2007 und 2008⁶.

3. MARKTINFORMATIONEN

Die Europäische Union (EU) ist weltweit der größte Verbraucher und Einführer von Bananen. 2008 wurden in der EU 5 416 449 t Bananen (+3,5 % im Vergleich zu 2007) verbraucht, wovon 4 848 889 t (+3,7 %) aus Drittländern und 567 560 t (+2,3 %) aus der EU stammten. Die USA führten 2008 mit 3 976 146 t Bananen 0,7 % weniger als im Vorjahr ein. Fast alle in die USA eingeführten Bananen stammten aus Mittel- und Südamerika (0,003 % der gesamten Einfuhren entfielen auf AKP-Bananen).

Der EU-Markt wird von Ländern, die unter die Meistbegünstigungsregelung fallen (vor allem Ländern aus Mittel- und Südamerika), AKP-Staaten und EU-Erzeugern beliefert.

2008 stammten 72,5 % der in der EU verbrauchten Bananen aus Meistbegünstigungsländern, 17 % aus AKP-Staaten und 10 % aus der EU. Die wichtigsten Bananenlieferanten, die unter die Meistbegünstigungsregelung fallen, waren Ecuador (1 328 033 t), Kolumbien (1 278 133 t) und Costa Rica (893 395 t). Die wichtigsten AKP-Bananenlieferanten waren Kamerun (279 530 t), Côte d'Ivoire (216 583 t) und die Dominikanische Republik (170 396 t).

Kap Verde, Grenada, Madagaskar und Somalia führen keine Bananen mehr in die EU aus.

4. DIE EU-HANDELSREGELUNG

Seit dem 1. Januar 2006 wendet die EU einen Meistbegünstigungstarif von 176 EUR/t auf Bananeneinfuhren an und erfüllt damit ihre Zusage, vom Kontingentsystem auf eine reine Zollregelung überzugehen. Den Statistiken über die Auswirkungen der neuen Regelung auf Einfuhren ist zu entnehmen, dass die Marktzugangsbedingungen gewahrt bleiben, während die Einfuhren steigen.

³ ABl. L 190 vom 23.7.1999, S. 14.

⁴ Beschluss K(2007)1744 der Kommission.

⁵ Beschluss K(2008)1424 der Kommission.

⁶ Der Vorgängerbericht KOM(2006) 806 endg. bezieht sich auf die Jahre 2005 und 2006.

In diesem Zeitraum wurde für Bananen aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) im Rahmen der Initiative „Alles außer Waffen“ ein zoll- und kontingentfreier Zugang zum EU-Markt gewährt. Seit dem 1. Januar 2008 gilt dies auch für Bananen aus AKP-Staaten, die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) oder vorbereitende Abkommen geschlossen haben. Alle nicht zu den am wenigsten entwickelten Ländern zählenden AKP-Staaten, die 2007 Bananen ausführen, paraphierten oder unterzeichneten vorläufige oder vollständige WPA.

5. FINANZIERUNGSBESCHLÜSSE

5.1. Haushaltlinie 2007

Nach Genehmigung der Finanzierungsvorschläge wurden Anfang 2008 zwölf Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag von 28,67 Mio. EUR geschlossen (Tabelle 1).

Rund 42 % der Mittel sind für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Bananenausfuhrsektors in vier Empfängerländern bestimmt, 58 % für die Förderung der Diversifizierung in acht Empfängerländern (Schaubild 1 und 2).

5.2. Haushaltlinie 2008

Nach Genehmigung der Finanzierungsvorschläge wurden Anfang 2009 zwölf Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag von 29,23 Mio. EUR geschlossen (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Haushaltlinie 21 06 05 (ex B7-8710): Hilfe für die Bananenerzeuger in AKP-Staaten
1999–2008**

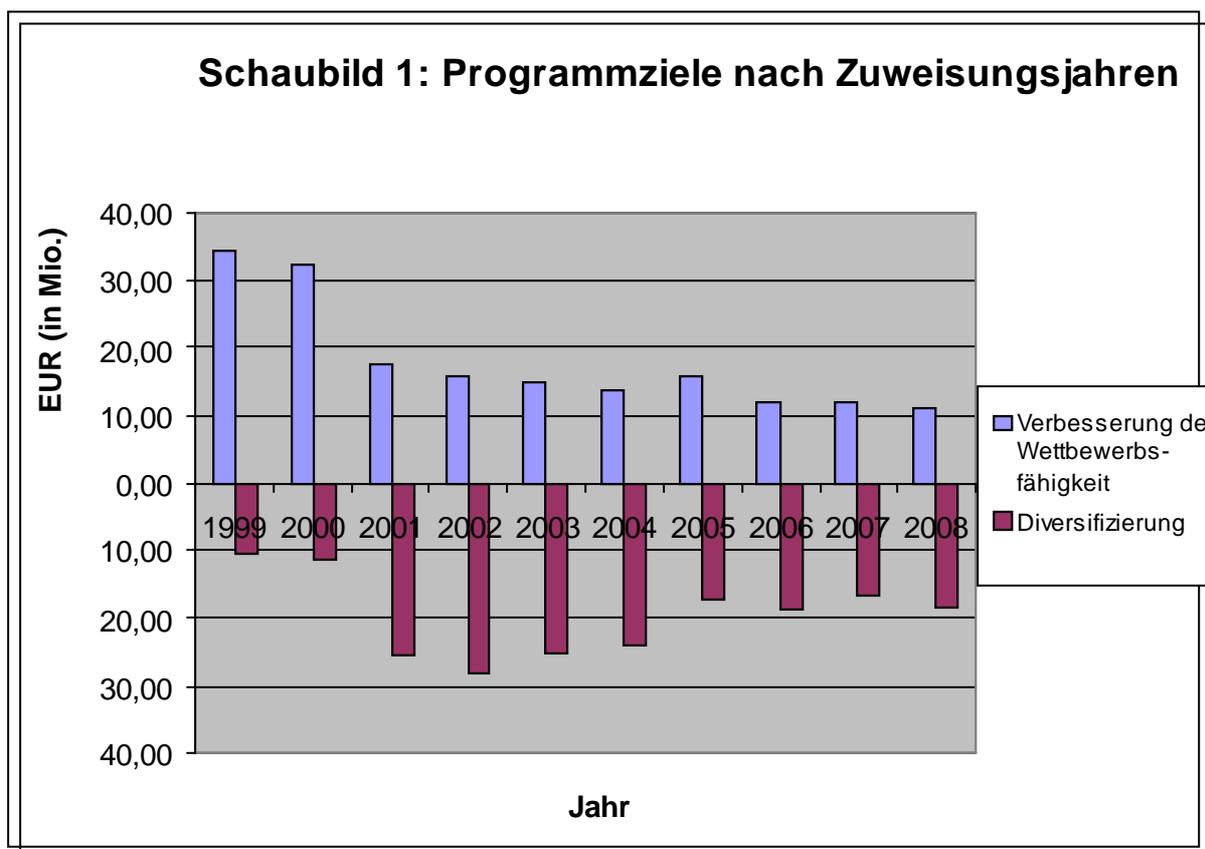
Karibische Staaten	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Insgesamt
Belize	3 100 000	3 100 000	3 450 000	3 500 000	3 200 000	2 930 000	2 490 000	2 110 000	1 800 000	2 039 000	27 719 000
Jamaika	5 300 000	5 300 000	5 000 000	4 700 000	4 400 000	4 830 000	4 110 000	3 490 000	2 970 000	2 525 000	42 625 000
Dominica	6 500 000	6 500 000	6 700 000	6 400 000	5 900 000	5 300 000	4 510 000	3 830 000	3 260 000	3 603 000	52 503 000
St. Lucia	8 500 000	8 875 000	9 200 000	8 800 000	8 000 000	7 260 000	6 170 000	5 410 000	4 600 000	4 808 000	71 623 000
St. Vincent	6 100 000	6 450 000	6 400 000	6 100 000	5 600 000	5 330 000	4 530 000	3 850 000	3 270 000	3 463 000	51 093 000
Grenada	1 000 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	5 500 000
Suriname	3 100 000	2 700 000	2 700 000	2 500 000	2 200 000	2 310 000	1 960 000	1 670 000	1 420 000	1 207 000	21 767 000
Zwischensumme	33 600 000	33 425 000	33 950 000	32 500 000	29 800 000	28 460 000	24 270 000	20 860 000	17 820 000	18 145 000	272 830 000
Afrikanische Staaten											
Kamerun	6 200 000	5 700 000	5 600 000	5 100 000	4 500 000	4 380 000	3 720 000	3 210 000	4 260 000	4 607 000	47 277 000
Côte d'Ivoire	4 700 000	4 350 000	2 850 000	2 600 000	2 100 000	1 380 000	3 750 000	4 120 000	4 310 000	4 386 000	34 546 000
Somalia	entfällt	entfällt	600 000	2 800 000	2 600 000	2 070 000	1 760 000	1 500 000	1 280 000	1 088 000	13 698 000
Kap Verde	entfällt	600 000	entfällt	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	4 100 000
Madagaskar	entfällt	entfällt	entfällt	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	3 500 000
Zwischensumme	10 900 000	10 650 000	9 050 000	11 500 000	10 200 000	8 830 000	10 230 000	9 830 000	10 850 000	11 081 000	103 121 000
INSGESAMT	44 500 000	44 075 000	43 000 000	44 000 000	40 000 000	37 290 000	34 500 000	30 690 000	28 670 000	29 226 000	375 951 000

Mit rund 37 % der Mittel werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Bananenausfuhrsektors in drei begünstigten AKP-Staaten finanziert. Rund 63 % der Mittel sind für die Diversifizierung in den übrigen begünstigten AKP-Staaten bestimmt (Schaubild 1).

5.3. Programmziele

5.3.1. Strategien im Zeitraum 1999–2008

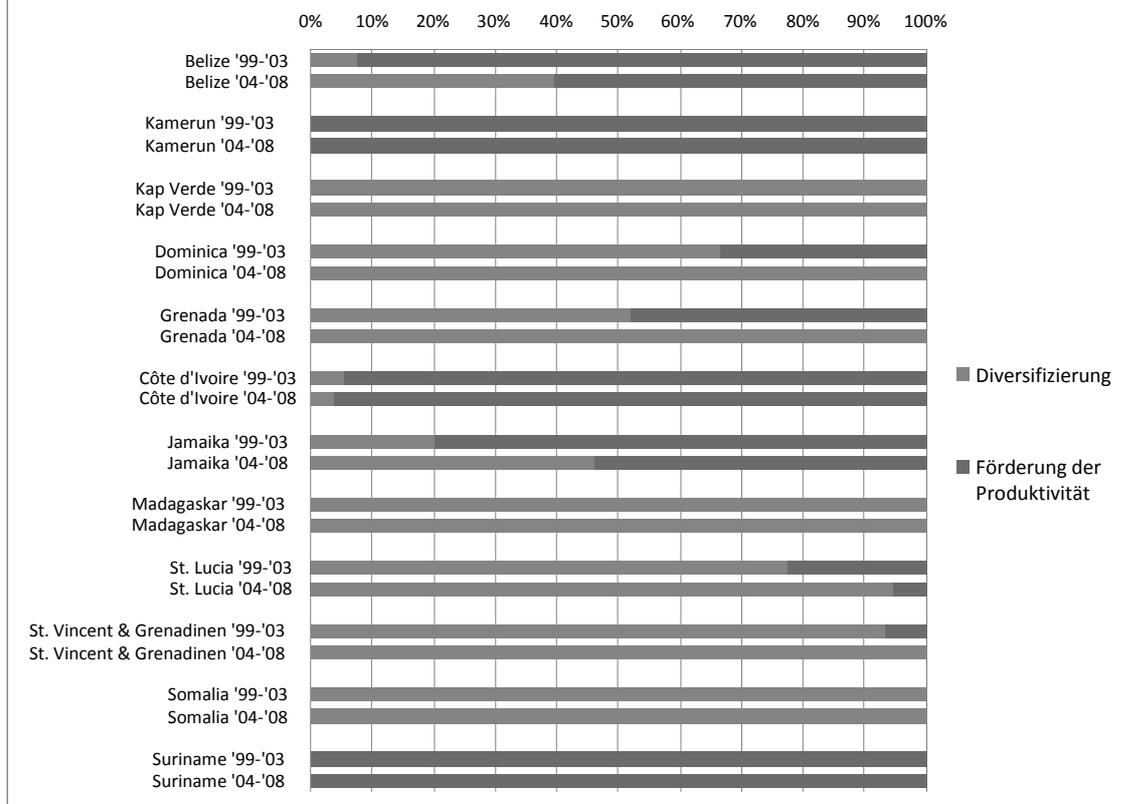
Die ursprünglichen Strategien zur Förderung des Bananensektors waren in den meisten Ländern auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit oder wie in Kap Verde, Madagaskar und Somalia auf die Förderung der Diversifizierung der Landwirtschaft ausgerichtet. Für St. Vincent wurden beide Ziele angestrebt.



Um 2002 wurden die Strategien aktualisiert, wobei das Ziel für die Windwardinseln auf die Diversifizierung verlagert wurde.

In Belize und in Jamaika wurden im Rahmen der überarbeiteten Strategien mehr Mittel für die ländliche Entwicklung zugewiesen, um die Diversifizierung der Landwirtschaft zu fördern, da ein Rückgang der Ausfuhren (Jamaika) bzw. ein Anstieg der Produktivität und Effizienz (Belize) zu einem rückläufigen Bedarf an ungelerten Arbeitskräften und zum Ausschluss der kleinsten Bananenerzeuger vom Exportmarkt führten.

Schaubild 2: Zuweisungen nach Ländern und Programmzielen (in %)



5.3.2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

2005–2008 wurden in drei Ländern Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bananenexporteure fortgesetzt. 2007–2008 setzte Belize mehr Mittel für die Diversifizierung ein. Jamaika verwendete nur einen geringen Betrag für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, obwohl es in beiden Jahren von schweren Wirbelstürmen getroffen wurde.

Folgende Maßnahmen wurden mit Blick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gefördert:

- Erneuerung von Pflanzungen: Kamerun, Suriname und Jamaika
- Investitionen, um Qualitätszertifikate⁷ nach EurepGAP und/oder ISO 14001 zu erhalten bzw. zu behalten: Belize, Kamerun, Côte d’Ivoire, Jamaika und Suriname
- Handhabung, Verpackung und Lagerung von Bananen: Kamerun, Côte d’Ivoire und Suriname
- soziale Infrastrukturen auf den Plantagen und soziale Mikroprojekte für Plantagenarbeiter: Belize, Kamerun und Côte d’Ivoire

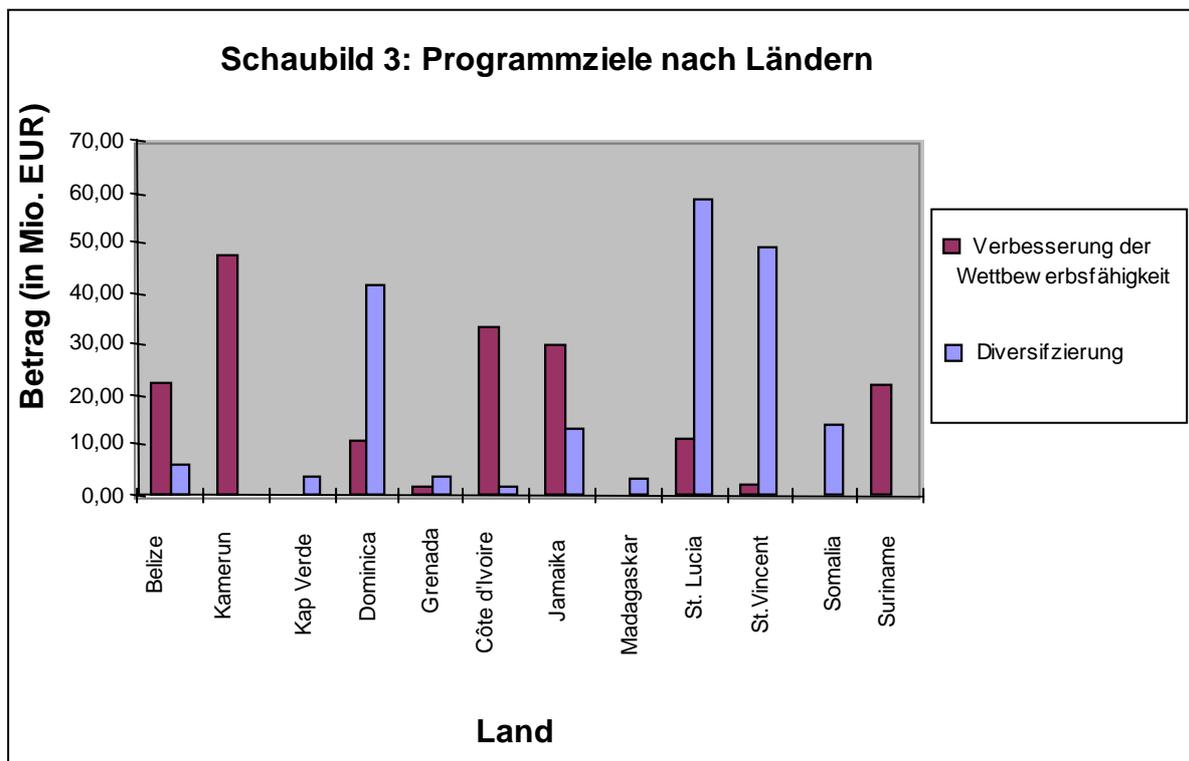
⁷ Qualitätsstandards werden von den größeren europäischen Einzelhandelsketten verlangt.

- technische Unterstützung: Kamerun, Côte d'Ivoire und Jamaika; institutionelle Unterstützung: Belize und Jamaika

Im Zeitraum 1999–2008 entfielen fast 48 % aller Zuweisungen auf Programme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. 2007 und 2008 gingen die Zuweisungen für solche Programme auf 42 % bzw. 37 % zurück.

Die vier Länder, die weiterhin dieses Ziel verfolgen (Belize, Kamerun, Côte d'Ivoire und Suriname) haben im Zeitraum 2006–2008 ihre Ausfuhrmengen in die EU aufrechterhalten oder erhöht.

Die Ausfuhren von Jamaika waren aufgrund der 2007–2008 von Wirbelstürmen verursachten Schäden rückläufig und sanken von 32 000 t im Jahr 2006 auf 18 000 t im Jahr 2007 und 0 t im Jahr 2008.



5.3.3. Diversifizierung

Für die Förderung der Diversifizierung entschieden sich 2007 acht und 2008 neun Länder. Kap Verde, Dominica, Grenada, Madagaskar, Somalia, St. Lucia und St. Vincent stellten ihre Bananenausfuhren ein bzw. verzeichneten zwischen Anfang der 90er Jahre und 2002 einen starken Rückgang ihrer Ausfuhren. Dominica, St. Lucia und St. Vincent führen weiterhin Bananen aus, wenn auch seit 2003 in geringerem Umfang (rund 20–33 % weniger als 1993). Belize und Jamaika gingen 2007 und 2008 auf die Förderung der Diversifizierung über (Schaubild 6).

Die Programme der Jahre 2007–2008 umfassen folgende Aspekte:

- Investitionen in den Tourismus, um Bananenerzeugern und Plantagenarbeitern in der östlichen Karibik alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten

- Diversifizierung der Landwirtschaft in Richtung Gartenbau mit Blick auf den lokalen Markt in Madagaskar bzw. die Tourismuswirtschaft und lokale Märkte in der östlichen Karibik und Jamaika institutionelle Unterstützung des Ausbaus landwirtschaftlicher Beratungsdienste
- Förderung des Tourismus- und/oder Privatsektors in der östlichen Karibik
- ländliche Entwicklung in Belize, Kap Verde, Jamaika und Somalia (einschließlich Investitionen in die Kleinbewässerung)
- technische Unterstützung und institutionelle Unterstützung in allen neun Ländern

6. DURCHFÜHRUNG

6.1. Allgemeines

Obwohl der besondere Rahmen im Dezember 2008 außer Kraft trat, werden die laufenden Programme noch einige Jahre fortgesetzt werden.

Die Durchführung der Programme erfolgt im Rahmen der zentralen Verwaltung (Grenada, Suriname, Kamerun und Somalia) bzw. im Rahmen der teilweise dezentralen Verwaltung (Belize, Jamaika, Dominica, St. Lucia, St. Vincent, Kap Verde, Côte d'Ivoire und Madagaskar).

6.2. Mittelbindungen

Insgesamt konnten seit 2007 dank der ergriffenen Maßnahmen rasche Fortschritte bei der Programmdurchführung erzielt werden. Sowohl die Mittelbindungen als auch die Auszahlungen waren 2007 und 2008 wesentlich höher als die Zuweisungen (Schaubild 4 und Tabelle 1), wodurch Verzögerungen verringert werden konnten.

Tabelle 2: Mittelbindungen und Auszahlungen

		EUR
GESAMTZUWEISUNGEN KARIBIK + AFRIKA 1999-2008		375 951 000,00
		EUR
MITTELBINDUNGEN KARIBIK+ AFRIKA 1999-2008		281 020 642,64
		EUR
AUSZAHLUNGEN KARIBIK + AFRIKA 1999-2008		195 151 162,19
		EUR
RAC KARIBIK + AFRIKA 1999-2008		94 930 357,36
		EUR
RAL KARIBIK + AFRIKA 1999-2008		180 799 837,81
		EUR
Zuweisungen Karibik + Afrika 2006-2008	88 586 000,00	
Mittelbindungen Karibik + Afrika 2006-2008	15 585 626,72	17,6 %
Zuweisungen Karibik + Afrika 2003-2005	111 790 000,00	
Mittelbindungen Karibik + Afrika 2003-2005	105 360 348,52	94,2 %

Ende 2008 waren 73 % der Mittel vergeben worden, während die Vergabequote Ende 2006 nur bei 48 % lag (Tabelle 3). Für die Vergabe des Großteils der Mittel wurden im Durchschnitt zwei Jahre nach Annahme der Finanzierungsbeschlüsse benötigt. Derzeit werden Anstrengungen unternommen, um die 2007-2008 zugewiesenen Mittel innerhalb von höchstens 18 Monaten zu vergeben. Auf diese Weise soll die Vergabe des Großteils der Mittel (abgesehen von Mitteln für Ex-post-Evaluierungen und Audits) im Jahr 2010 erreicht werden.

Die noch nicht vergebenen Mittel (RAC)⁸ beliefen sich Ende 2008 auf insgesamt 27 %, während sie Ende 2006 noch bei 52 % lagen.

⁸

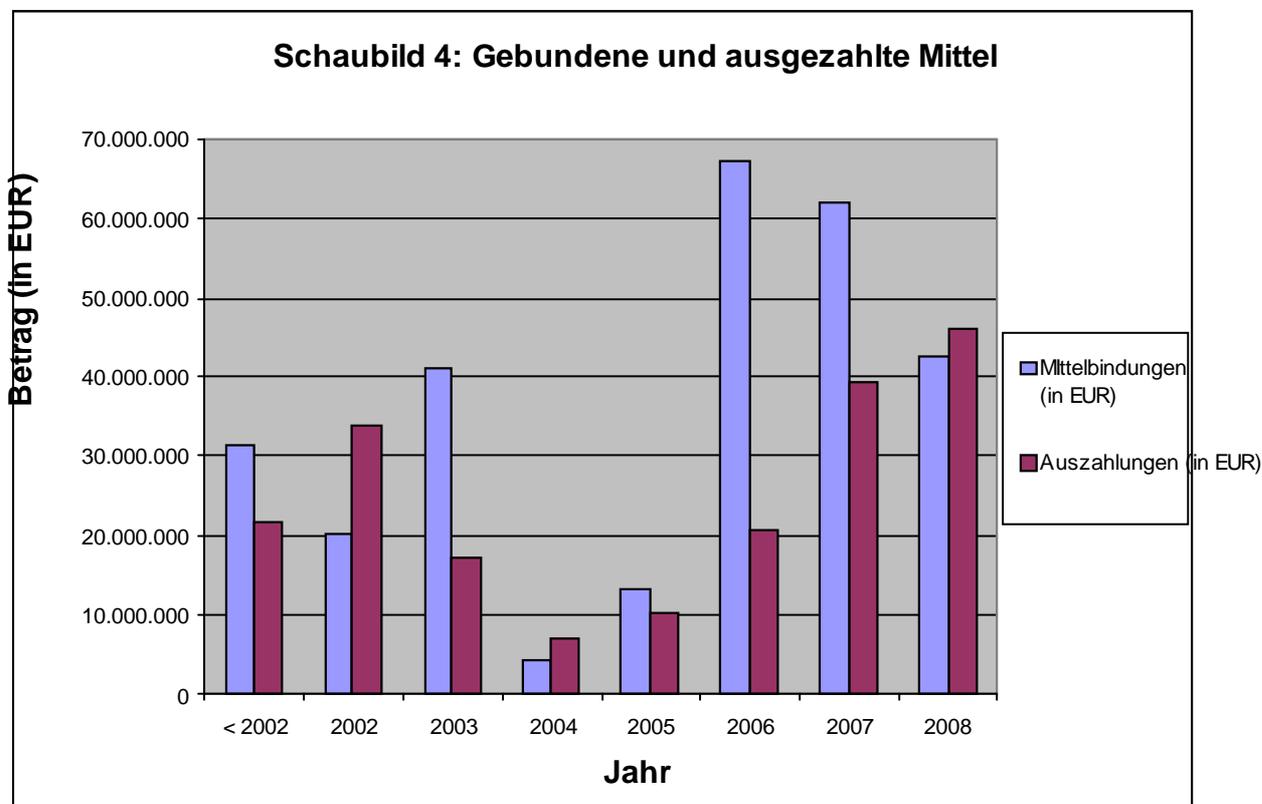
RAC (Remainder to be Contracted) ist der Prozentsatz der für das Projekt zugewiesenen Mittel, für den keine Verträge über Arbeiten, Lieferungen, Dienstleistungen oder Zuschüsse bzw. Kostenvoranschläge unterzeichnet wurden.

Tabelle 3: Stand der Mittelabwicklung nach Zuweisungsjahren

Alle Länder	Jahr	Zuweisungen (EUR)	Mittelbindungen (EUR)	Auszahlungen (EUR)	RAC (EUR)	RAC %	RAL (EUR)	RAL %
	1999	44 500 000,00	43 475 608,78	42 095 728,17	1 024 391,22	2 %	2 404 271,83	5 %
	2000	44 075 000,00	39 934 158,83	33 462 635,64	4 140 841,17	9 %	10 612 364,36	24 %
	2001	43 000 000,00	40 483 859,31	34 977 171,91	2 516 140,69	6 %	8 022 828,09	19 %
	2002	44 000 000,00	36 181 040,48	22 480 047,18	7 818 959,52	18 %	21 519 952,82	49 %
	2003	40 000 000,00	37 249 522,44	23 573 857,92	2 750 477,56	7 %	16 426 142,08	41 %
	2004	37 290 000,00	35 385 028,32	20 854 670,49	1 904 971,68	5 %	16 435 329,51	44 %
	2005	34 500 000,00	32 725 797,76	12 574 525,20	1 774 202,24	5 %	21 925 474,80	64 %
	2006	30 690 000,00	13 496 220,72	4 420 564,68	17 193 779,28	56 %	26 269 435,32	86 %
	2007	28 670 000,00	2 089 406,00	711 961,00	26 580 594,00	93 %	27 958 039,00	98 %
	2008	29 226 000,00	0,00	0,00	29 226 000,00	100 %	29 226 000,00	100 %
Zwischensumme		375 951 000,00	281 020 642,64	195 151 162,19	94 930 357,36	25 %	180 799 837,81	48 %
	Studien	900 000,00	695 731,50	635 195,31	204 268,50	23 %	264 804,69	29 %
Insgesamt		376 851 000,00	281 716 374,14	195 786 357,50	95 134 625,86	25 %	181 064 642,50	48 %

6.3. Auszahlungen

Insgesamt belief sich die Auszahlungsquote Ende 2008 auf 52 %, was einen großen Fortschritt im Vergleich zu der Ende 2006 erreichten Quote von 35 % darstellt (Tabelle 3).

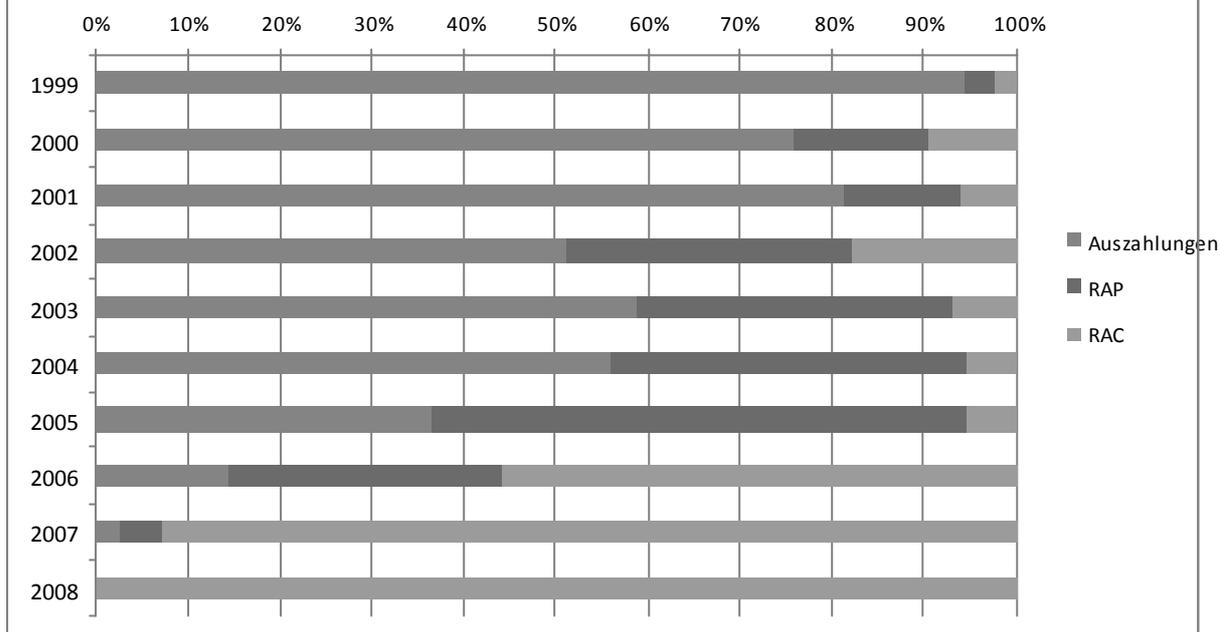


Die Auszahlungen sind seit 2005 gestiegen; im Jahr 2008 beliefen sie sich auf 46 Mio. EUR und waren damit mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2006. Verzögerungen wurden erheblich reduziert. Die Summe der Auszahlungen und der noch nicht ausgezahlten Mittel (RAP)⁹ entspricht dem Gesamtbetrag der Mittelbindungen.

Die Auszahlungen werden 2009 und 2010 voraussichtlich 60 Mio. EUR erreichen. Die restlichen Mittel (mit Ausnahme der Mittel für Ex-post-Evaluierungen und Audits) sollten 2011–2012 zur Auszahlung kommen.

⁹ RAP (Remainder to be Paid) ist der Prozentsatz der gebundenen oder vergebenen Mittel, der noch nicht ausgezahlt wurde.

Schaubild 5: Stand der Mittelabwicklung nach Zuweisungsjahren in Prozent der Gesamtzuweisung



Die noch nicht abgewickelten Mittelbindungen (RAL)¹⁰ beliefen sich Ende 2008 auf insgesamt 48 %, während sie Ende 2006 noch bei 65 % lagen.

6.4. Fortschritte der einzelnen Länder

Die AKP-Staaten, die den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit legten (Belize, Jamaika, Suriname, Kamerun und Côte d'Ivoire), führten ihre Programme schneller durch und weisen daher geringere RAC (19-24 %) und RAL (35-56 %) auf (Tabelle 4).

Die AKP-Staaten, die sich auf die Diversifizierung konzentrierten (Dominica, Grenada, St. Lucia, St. Vincent, Kap Verde, Madagaskar und Somalia) konnten die Durchführung seit 2006 beschleunigen. Dennoch sind ihre RAC (19–74 %) und RAL (32–81 %) stärkeren Schwankungen ausgesetzt und liegen auch über dem allgemeinen Durchschnitt von 25,3 % (RAC) bzw. 48,1 % (RAL).

¹⁰ RAL (Remainder to be Liquidated) ist der Prozentsatz der für das Programm zugewiesenen, aber noch nicht ausgezahlten Mittel. Darunter fallen auch die noch nicht ausgezahlten Mittel (RAP) für bestehende Durchführungsverträge.

Tabelle 4: Stand der Mittelabwicklung nach Ländern

	Zuweisungen (EUR)	Mittelbindungen (EUR)	Auszahlungen (EUR)	RAC (EUR)	RAC %	RAL (EUR)	RAL %
Belize	27 719 000,00	21 749 415,38	15 959 198,62	5 969 584,62	22 %	11 759 801,38	42 %
Jamaika	42 625 000,00	34 656 171,84	27 664 349,83	7 968 828,16	19 %	14 960 650,17	35 %
Dominica	52 503 000,00	39 472 434,09	22 441 384,45	13 030 565,91	25 %	30 061 615,55	57 %
St. Lucia	71 623 000,00	50 239 673,65	33 004 820,80	21 383 326,35	30 %	38 618 179,20	54 %
St. Vincent	51 093 000,00	41 290 569,20	23 600 296,00	9 802 430,80	19 %	27 492 704,00	54 %
Grenada	5 500 000,00	3 887 119,97	3 224 044,47	1 612 880,03	29 %	2 275 955,53	41 %
Suriname	21 767 000,00	16 315 936,67	12 176 565,69	5 451 063,33	25 %	9 590 434,31	44 %
Zwischensumme Karibik	272 830 000,00	207 611 320,80	138 070 659,86	65 218 679,20	23,9 %	134 759 340,14	49,4 %
Kamerun	47 277 000,00	35 349 181,62	29 869 122,30	11 927 818,38	25 %	17 407 877,70	37 %
Côte d'Ivoire	34 546 000,00	22 655 888,96	15 333 367,71	11 890 111,04	34 %	19 212 632,29	56 %
Somalia	13 698 000,00	12 350 524,26	9 301 680,17	1 347 475,74	10 %	4 396 319,83	32 %
Kap Verde	4 100 000,00	1 053 727,00	776 332,15	3 046 273,00	74 %	3 323 667,85	81 %
Madagaskar	3 500 000,00	2 000 000,00	1 800 000,00	1 500 000,00	43 %	1 700 000,00	49 %
Zwischensumme Afrika	103 121 000,00	73 409 321,84	57 080 502,33	29 711 678,16	28,8 %	46 040 497,67	44,6 %
INSGESAMT	375 951 000,00	281 020 642,64	195 151 162,19	94 930 357,36	25,3 %	180 799 837,81	48,1 %

7. WIRKUNGSBEOBACHTUNG

7.1. Allgemeines

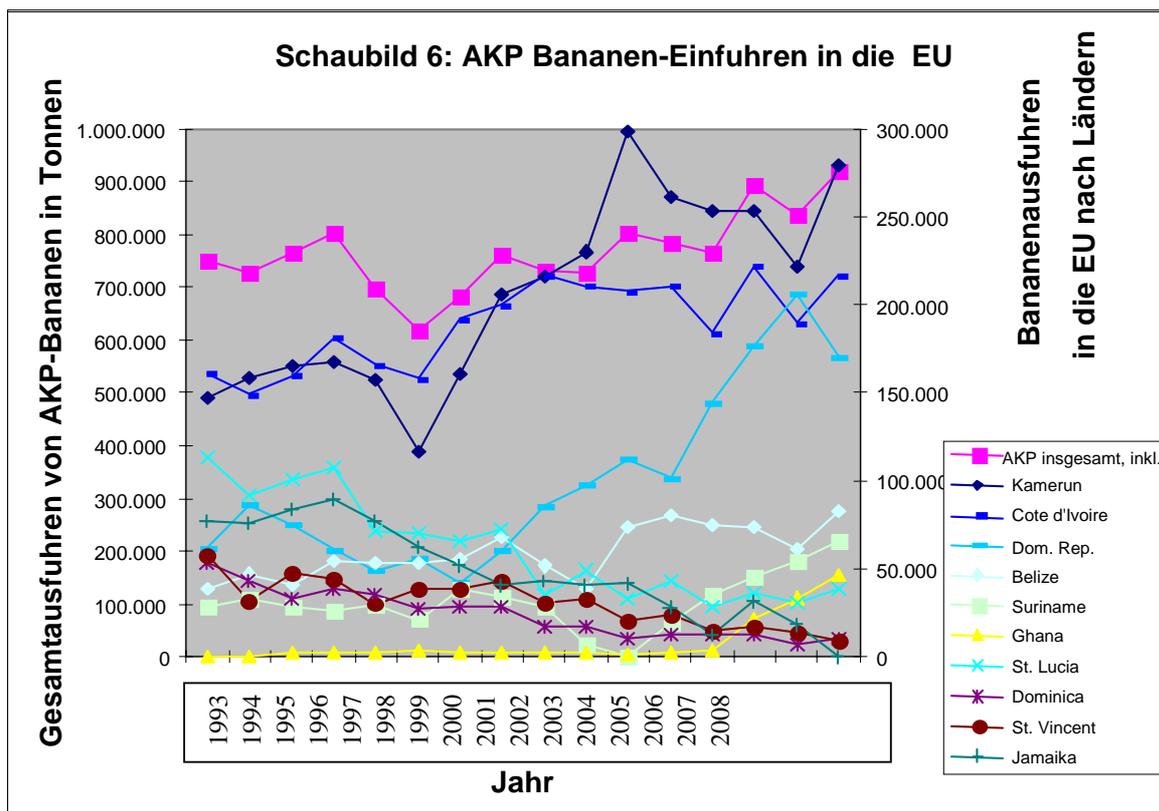
Im Zuge einer 2008 in Auftrag gegebenen und im ersten Quartal 2009 abgeschlossenen externen Evaluierung wurden Missionen in acht Länder (Belize, Côte d'Ivoire, Dominica, Jamaika, Kamerun, St. Lucia, St. Vincent und Suriname) durchgeführt. Im Allgemeinen gelten die für die östliche Karibik festgestellten Ergebnisse auch für die vier nicht besuchten Länder.

Die Bewertung der laufenden Programme umfasste folgende Aspekte:

- Relevanz und Stichhaltigkeit der Ziele
- Stichhaltigkeit der mittelfristigen Strategien für die einzelnen Länder
- Effizienz und Wirksamkeit des SFA
- Ergebnisse und Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der im Export tätigen Bananenerzeuger
- Ergebnisse und Auswirkungen geplanter Diversifizierungsmaßnahmen auf (ehemalige) Bananenpflanzer und (ehemalige) Beschäftigte dieses Sektors
- Nachhaltigkeit der Programme

7.2. Relevanz der Länderstrategien

Die Strategien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erwiesen sich als relevant, klar und machbar in Ländern, die 1) sich sehr für die Verwirklichung dieses Ziels einsetzten, 2) günstige landwirtschaftliche Bedingungen aufwiesen, 3) bereits über stark kommerziell ausgerichtete Strukturen verfügten und 4) in der Lage waren, den Bananensektor stärker zu technologisieren und kommerziell auszurichten. Der Schwerpunkt der SFA-Programme lag unter anderem auf der Steigerung der Produktivität sowie der Verbesserung der Produktqualität und Umweltfreundlichkeit, der Ausbildung und des Nischenmarketings. Die dabei verfolgten Strategien trugen auch dem Wandel der Marktbedingungen und des Bedarfs Rechnung.



Eine erfolgreiche Diversifizierung ist auf eine Mischung von Maßnahmen auf Makro-, Meso- und Mikroebene zurückzuführen. Die Pläne der einzelnen Länder für ihre wirtschaftliche Diversifizierung waren unspezifisch, umfassten mehrere Sektoren und hatten wechselnde Prioritäten und zeitliche Vorgaben; für die Programme wären jedoch klarere Vorgaben sinnvoll gewesen.

Bezüglich der Diversifizierung kam die Bewertung zu folgendem Ergebnis:

- Es wurden zu viele Projekte und Programme konzipiert/durchgeführt (z. B. gab es 2008 in St. Lucia 64 laufende Maßnahmen, die mit 69 Mio. EUR dotiert waren).
- Die Maßnahmen bezogen sich auf zu viele Bereiche (z. B. Tourismus, Straßen, Entwicklung des privaten Sektors und landwirtschaftliche Entwicklung), was die Chancen auf echte Fortschritte minderte.

7.3. Wirkung

Die Bananenindustrie spielt in Belize, Kamerun, Côte d'Ivoire, Dominica, Jamaika, Suriname, St. Lucia und St. Vincent eine entscheidende Rolle. 2006 entfielen in Dominica 18,1 %, in St. Lucia 19,7 % und St. Vincent 22,3 % der Gesamtausfuhren auf den Bananensektor. In Kamerun und Côte d'Ivoire machten die Bananenausfuhren dagegen 9 % bzw. 7 % der Gesamtausfuhren aus.

Die SFA-Programme haben einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Belize, Kamerun, Côte d'Ivoire und Suriname geleistet und diesen Ländern eine bessere Ausgangsposition verschafft, um in einem stärker liberalisierten Umfeld bestehen zu können.

Der Anteil der traditionellen Bananenlieferanten aus der Karibik fiel von 52,3 % der gesamten AKP-Bananeneinfuhren (1992) auf 13 % (2008). Gleichzeitig stiegen die Bananeneinfuhren aus Afrika von 37,4 % der gesamten AKP-Bananeneinfuhren auf 59 %, während die Ausfuhren aus der (nicht durch den SFA begünstigten) Dominikanischen Republik und aus Belize von 10 % der gesamten AKP-Bananeneinfuhren auf 28 % stiegen.

Suriname ist eine Erfolgsgeschichte. Dort verzeichnete der Bananensektor auch dank der SFA-Unterstützung eine Wiederbelebung und wurde zu einem effizienten Exportsektor. Somit war das Land der einzige traditionelle AKP-Erzeuger, der in den Jahren 2006-2008 ein positives Wachstum seiner Bananenausfuhren erzielte.

Im Evaluierungsbericht wird die Auffassung vertreten, dass die Maßnahmen voraussichtlich kurz- oder mittelfristig tragfähig sein werden. Ob Belize, Kamerun, Côte d'Ivoire und Suriname bei Anwendung eines anderen Tarifs weiterhin wettbewerbsfähig sein können, wird fast ausschließlich davon abhängen, ob sie die Produktivität des Sektors über das Jahr 2009 hinaus steigern können.

Noch sind keine endgültigen Aussagen über die Auswirkungen der SFA-Hilfe auf die wirtschaftliche Stabilität und Diversifizierung möglich, da Ende 2008 nur rund 50 % der zugewiesenen Mittel ausgezahlt waren. Zudem wurden die größeren Investitionen zur Förderung der Diversifizierung im Bereich der physischen Infrastrukturen getätigt (z. B. Straßen und Gebäude), und bevor diese effizient genutzt werden können, wird noch einige Zeit verstreichen.

Die Auswirkungen konnten aus folgenden Gründen nicht quantifiziert werden: 1) Änderungen der EG-Finanzordnung hatten langsamere Auszahlungen und Fristverlängerungen für etwa die Hälfte der SFA-Maßnahmen in den Jahren 2003-2005 zur Folge; 2) für einige Länder wie Côte d'Ivoire und Kamerun waren die objektiv verifizierbaren Indikatoren nicht weit genug entwickelt und konnten nicht für die Folgenabschätzung herangezogen werden; 3) es gab (z. B. in Belize) keine Systeme für das Monitoring und die Datenerfassung zur Gewinnung kumulativer Informationen über die erwarteten und/oder tatsächlichen Ergebnisse.

Aufgrund der SFA-Unterstützung konzentrieren die ostkaribischen Staaten ihre Anstrengungen nun aber auf die Schaffung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Diversifizierung der Wirtschaft. Die Abkehr von der traditionellen Abhängigkeit vom Bananensektor und die Hinwendung zu neuen Chancen ist nun auch Teil der Entwicklungspläne diese Länder.

Die derzeit unternommenen Anstrengungen zum Ausbau wichtiger Infrastrukturen (St. Vincent und Dominica), zur Verbesserung der Ausbildung in ländlichen Gebieten (Belize), zur Entwicklung des privaten Sektors (St. Vincent und St. Lucia), zur Aufnahme der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Lehrpläne der Schulen, zur Planung eines Masterstudiengangs für Tourismus und zur Stärkung der Sozialleistungssysteme werden schließlich zu positiven Ergebnissen führen. Länder, die sich um die Diversifizierung ihrer Wirtschaft bemühen, setzen sich nun stärker für den Aufbau von Kapazitäten für eine nachhaltige Diversifizierung ein.

Durch die Finanzierung sozialer Investitionen (Fonds für soziale Investitionen, Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, Bildung und Gesundheit) hatten die SFA-Programme positive Auswirkungen auf die Zielgruppen (bestimmte Bevölkerungsgruppen und Gemeinden), da soziale Investitionen finanziert wurden (Fonds für soziale Investitionen, Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, Bildung und Gesundheit).

Die Länder, die sich um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bemühten, konnten ihren Bananensektor besser an die Marktanforderungen wie auch die Umweltpolitik und die Umweltnormen der EU anpassen. Vom Markt verlangte Produktionsprotokolle (z. B. EurepGAP und ISO 14001) führten zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auf den Pflanzungen, erhöhten die Chancen für den Bodenschutz und verringerten die negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Um die EU-Zertifizierung zu erhalten, mussten die Erzeuger die Rohstoffe wirtschaftlicher einsetzen und den Einsatz von Agrarchemikalien, Verpackungsmaterial, Maschinen und Energie reduzieren.

Die Nachhaltigkeit der Diversifizierungsmaßnahmen hängt davon ab, inwieweit die Regierungen diese Maßnahmen bei den jährlichen Zuweisungen der Haushaltsmittel und den Ausgabenplänen berücksichtigen. Die Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass die um eine Diversifizierung bemühten Länder die SFA-Mittel zum Aufbau nationaler Kapazitäten für umfassendere und längerfristige Diversifizierungsmaßnahmen verwenden.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Kommission unternahm Anstrengungen, um die Abwicklung ohne Qualitätseinbußen zu beschleunigen, nahm die erforderlichen Anpassungen an den laufenden SFA-Projekten vor und überarbeitete/programmierte die 2006, 2007 und 2008 genehmigten Projekte. Die derzeitigen Auszahlungen aus allen SFA-Programmen erhöhten sich von 21 Mio. EUR (2006) auf 46 Mio. EUR (2008). Die Auszahlungen aus allen Programmen (abgesehen von den Mitteln für Ex-post-Evaluierungen und Audits) werden 2012 zum Abschluss kommen.

Das Arbeitspapier enthält einen Überblick über die Empfehlungen des 2006 herausgegebenen Monitoring- und Folgenabschätzungsberichts (COGEA 2006) und die ergriffenen Maßnahmen. Alle acht im Monitoring- und Folgenabschätzungsbericht 2008 (HTSPE 2009) behandelten Länder erzielten deutliche Fortschritte sowohl bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit als auch der Diversifizierung.

Fortschritte bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Diversifizierung

Die Programme leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele:

- (1) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Belize, Kamerun, Côte d'Ivoire und Suriname, doch die 2005, 2007 und 2008 in Jamaika durch Wirbelstürme angerichteten Schäden konnten durch die Unterstützung nicht ausgeglichen werden;

- (2) Verbesserung der Kapazitäten für eine erfolgreiche wirtschaftliche Diversifizierung in der Ostkaribik und für eine Diversifizierung der Landwirtschaft (sofern ein Monitoring erfolgte) in Somalia, Kap Verde und Madagaskar, wobei die Auswirkungen noch nicht vollständig quantifiziert werden können.

Die Länder, die sich um die Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** bemühten, konnten ihren Bananensektor besser an die Marktanforderungen wie auch die Umweltpolitik und die Umweltnormen der EU anpassen und somit den Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung des Sektors legen.

Die Umsetzung der Empfehlungen früherer Berichte ermöglichte erhebliche Fortschritte bei der Einhaltung der Fristen und der Qualität der Durchführung in Belize, Jamaika und den Windwardinseln. Dieser Aspekt war für Kamerun und Côte d'Ivoire weniger relevant, da diese Länder über stärker diversifizierte Einnahmequellen verfügen und damit weniger auf Unterstützung angewiesen waren.

In Ländern, die der **Diversifizierung** Priorität beimessen, war die Effizienz durch eine unzureichende Fokussierung der Maßnahmen und die große Zahl sehr kleiner Investitionen (durchschnittlich rund 1-1,5 Mio. EUR) mit begrenztem Wirkungspotenzial beeinträchtigt. Außerdem ist die Verknüpfung der verschiedenen Maßnahmen immer noch gering und nicht gefestigt.

In der externen Bewertung wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die auf die Diversifizierung ausgerichteten AKP-Staaten den Beitrag ihrer SFA-Mittel zu ihren Diversifizierungsplänen auf Makroebene prüfen sollten. Dies sollte eine Bewertung der Kohärenz solcher Programme einschließen und die Formulierung/Aktualisierung der nationalen Diversifizierungsstrategien erleichtern, wobei klare Prioritäten gesetzt und Höhe und Herkunft der für die Förderung und Institutionalisierung der wichtigsten Maßnahmen benötigten Mittel geklärt werden müssten.

Um sowohl das Monitoring als auch die Evaluierung der Diversifizierungsprogramme zu verbessern, wird die Aktualisierung und Verbesserung der Projektplanungsübersichten und ihre Verwendung für die Programmverwaltung empfohlen; auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Durchführungsstellen stets die erwarteten Ergebnisse im Blick haben und auf diese hinarbeiten und Maßnahmen zur Messung der vereinbarten Indikatoren ergreifen.

Nachhaltigkeit der AKP-Bananenausfuhren noch nicht gesichert

Die Chancen für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit hängen in erster Linie vom Ausgang der laufenden internationalen Handelsverhandlungen und von der Fähigkeit der Länder zur Erzielung weiterer Produktivitätssteigerungen und Kosteneinsparungen ab.

Den von einigen Ländern verfolgten Strategien lag keine realistische Einschätzung der durch die Lage auf dem Weltmarkt verursachten Probleme und der künftigen möglichen Auswirkungen der WTO-Verhandlungen und laufender bilateraler Handelsgespräche zugrunde. Ergebnisse können erzielt werden, wenn Länder 1) großes Engagement für die Anpassung an internationale Entwicklungen an den

Tag legen, 2) günstige Bedingungen für die Landwirtschaft aufweisen und 3) bereits über Sektoren mit stark kommerziell ausgerichteten Strukturen verfügen.

Die Länder, die Bananen ausführen, stehen weiterhin vor Herausforderungen, die sie gemeinsam und mit internationaler Unterstützung angehen müssen. Die internationale Gemeinschaft einschließlich der EU misst der Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer gesamten Wirtschaft und der besseren Nutzung von Chancen im internationalen Handel größere Bedeutung bei. Die handelsbezogene Hilfe der EU ist nicht nur auf einzelne Sektoren ausgerichtet. Eine Voraussetzung für den Erfolg besteht darin, dass Strategien, die auf die Entwicklung des Handels und die Eingliederung in den Welthandel abzielen und viele Beteiligte berücksichtigen, erarbeitet und aktualisiert werden.

Die Durchführung der SFA-Programme in den vergangenen zehn Jahren ermöglichte den begünstigten Ländern eine strategische Planung und wird auch für künftige Maßnahmen eine wichtige Grundlage darstellen.